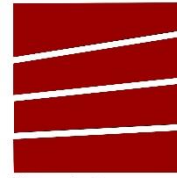


Kassel-West –
Stadtteilentwicklung im Vorderen Westen e.V.



Kassel-West e.V.

Kassel – West e.V.
Goethestraße 42
34119 Kassel

Tel. 0561 – 71 98 90 (p)
Tel. 0561 – 20 86 47-25 (d)

Email: schmitz@vorderer-westen.net
www.vorderer-westen.net

Vorsitzender:
Andreas Schmitz
Stellvertretender Vorsitzender:
Holger H. Möller

Kassel, 12. Dezember 2015

Aufruf: Mehr Demokratie wagen

In Teilen der Bevölkerung gibt es den großen und verständlichen Wunsch nach mehr Mitbestimmung und Partizipation.

Vor Wahlen wird von Politikern gerne eine höhere Transparenz von Entscheidungsprozessen und mehr politische Teilhabe der Bürger in Aussicht gestellt. Bei der späteren Umsetzung gibt es noch erheblichen Nachholbedarf.

Erster Schritt und Voraussetzung für Transparenz und Teilhabe ist der offene und ungefilterte Zugang zu Informationen. Hierzu bietet das Internet eine hervorragende Möglichkeit, auch wenn dazu derzeit noch nicht die gesamte Stadtgesellschaft Zugang hat.

Der nachfolgende Katalog mit fünf Schritten beschreibt einen Minimalstandard, der in anderen Städten und Verwaltungen schon seit langem praktiziert wird, aber in Kassel nachgeholt werden muss.

- **Einstellung von Sitzungsvorlagen der Ortsbeiräte und die Antworten der Verwaltung auf Beschlüsse und Anfragen im Internet**

Bei den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung wie auch bei den Ausschüssen ist es üblich, dass die Sitzungsvorlagen, wie beispielsweise Anträge, vorher im Internet veröffentlicht werden. Bei den Ortsbeiratssitzungen wird dies nicht getan. Da die Ortsbeiräte als unterste Gremien der kommunalen Selbstverwaltung den Problemen der Bürger am nächsten sind, ist dies auch hier dringend notwendig.

Bankverbindung: Konto-Nr. 1127539 bei der Kasseler Sparkasse [BLZ 520 503 53]
IBAN: DE50520503530001127539 BIC: HELADEF1KAS

Kassel-West e.V. ist eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Kassel unter VR 4327 und vom Finanzamt Kassel I als gemeinnützig anerkannt worden. Zuwendungsbescheinigungen (Spendenquittungen) können ausgestellt werden.

- **Veröffentlichung von Bebauungsplänen im Auslegungsverfahren im Internet**

Beschlossene Bebauungspläne stellt die Stadt mittlerweile ins Internet. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung von Bebauungsplänen wird jedoch nicht so verfahren. Hier erscheint nur eine amtliche Bekanntmachung in der Tageszeitung sowie der Hinweis, dass der Entwurf des Bebauungsplans auf dem Amt einsehbar ist. Dies ist nicht bürgerfreundlich!

Beim Zweckverband Raum Kassel – ZRK ist es üblich, dass bei Änderung von Flächennutzungsplänen im Rahmen der Bürgerbeteiligung diese im Auslegungsverfahren mit Karten und Texten im Internet veröffentlicht werden.

Auch das Regierungspräsidium Kassel geht heute diesen Weg: Die Offenlegung des Teilregionalplans Energie Nordhessen mit allen Informationen erfolgt auch im Internet. Dieser Vorgehensweise sollte sich die Stadt Kassel anschließen.

- **Veröffentlichung von Gutachten im Internet**

Um politische Entscheidungen vorzubereiten, werden häufig Gutachten in Auftrag gegeben. Diese sollten, soweit nicht andere wichtige Belange betroffen sind, grundsätzlich auch im Internet veröffentlicht werden, auch wenn sie nicht die Absicht von Politik oder Verwaltung untermauern. Die Gutachten werden von unseren Steuergeldern bezahlt und sollten uns Bürgern auch zugänglich sein.

Erster Schritt hierzu ist die direkte Veröffentlichung der Vergabe von Aufträgen. Hierzu würde es vollkommen ausreichen, wenn kurze Angaben zu Inhalt und Zweck und der beabsichtigte Fertigstellungstermin des Gutachtens veröffentlicht werden.

Bei einzelnen Projekten hat hier auch die Stadt Kassel vorbildlich gehandelt, wie beim Umbau Goethe- und Friedrich-Ebert-Straße. Diese Verfahren sind aber bislang Einzelfälle geblieben.

- **Frühzeitige Information über Vorhaben**

Immer wieder wird beklagt, dass über Maßnahmen der Verwaltung gar nicht oder nicht rechtzeitig informiert wird. Jüngstes Beispiel: der „Klotz“ auf dem Bebelplatz, die überraschende Aufstellung des Gleichrichter-Unterwerks mitten auf dem Stadtteilplatz. Die frühzeitige Information muss in einem verbindlichen Verfahren festgelegt werden. Diese könnte beispielsweise eine Bürgerbeteiligungssatzung wie in Gießen oder verbindliche **Leitlinien für die Bürgerbeteiligung** wie in einer ganzen Reihe anderer Städte sein.

In Gießen wurde am 19. März 2015 eine **Bürgerbeteiligungssatzung** beschlossen, deren wesentlicher Baustein die Information über wichtige Vorhaben auf einer Internet-

plattform ist. Informationen insbesondere zu Entscheidungen über Bauvorhaben der Stadt, die Gestaltung öffentlicher Räume und Gebäude, die Begleitung privater Investitionen durch die Stadt im Rahmen der Bauleitplanung, verkehrliche Planungen, Vorhaben im Bereich der Schulentwicklung, des Sports und der Integration, die Gründung, der Betrieb, die wesentliche Änderung und die Auflösung öffentlicher Einrichtungen sollen dort eingestellt werden. Dieses Recht ist einklagbar.

▪ **Kommunale Informationsfreiheitsatzung**

Durch eine Informationsfreiheitsatzung hat der Bürger das Recht, alle in der Stadt vorhandenen Informationen einzusehen. Hierunter fallen z.B. Verträge, Dienstansweisungen, Handlungsempfehlungen, Subventions- und Zuwendungsbescheide, Haushalts-, Bewirtschaftungs-, Organisations-, Geschäftsverteilungs- und Aktenpläne, Statistiken, Gutachten, Aktenvermerke und Berichte. Ausgenommen hiervon sind natürlich wieder Unterlagen mit besonderem Schutzbedürfnis wie Personalakten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse etc.

In Bayern gibt es solche Informationsfreiheitsatzung in mehr als 60 Städten, Gemeinden und Landkreisen, in Hessen u.a. in Frankfurt, Alsfeld, Maintal und dem Landkreis Waldeck-Frankenberg.

Seit Oktober 2012 wird in Kassel darüber diskutiert. Ein gemeinsamer Antrag von SPD und Grünen wurde am 07. Oktober 2013 in der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet. Seitdem wird die Umsetzung des Themas geprüft.

Demokratie kostet immer Zeit, Geld und Nerven. Aber Teilhabe und Transparenz sind Grundpfeiler für das Funktionieren unseres Gemeinwesens und die Identifizierung der Bürger mit ihrer Stadt.

Kassel-West e.V. würde sich freuen, wenn von möglichst vielen engagierten Bürgern, Vereinen, Stadtverordneten, Ortsbeiräten, Gewerkschaften, Parteien und Entscheidungsträgern dieser Minimalstandard eingefordert und unser Aufruf unterstützt wird.

Andreas Schmitz
Vorsitzender Kassel-West e.V.

Steffen Müller
Ortsvorsteher Vorderer Westen

Mario Lang
Stellvertr. Ortsvorsteher Vorderer Westen

Hans-Helmut Nolte
Ortsbeirat Vorderer Westen